

Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring – Rahmenvertrag

zwischen der

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Ernst – Thälmann – Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Nico Schulz

(nachfolgend „**Gemeinde**“ genannt)

und der

Windpark Krevese 17 GmbH & Co. KG, Kühnehöfe 1 22761 Hamburg,

vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH, diese wiederum vertreten durch <>

(nachfolgend „**Sponsor**“ genannt)

(die Gemeinde und der Sponsor nachfolgend einzeln die „**Vertragspartei**“ und gemeinsam die „**Vertragsparteien**“ genannt)

Präambel

- I. Der Sponsor plant im Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen des Repowering, die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen auf dem Gebiet des in der ehemaligen Gemeinde Krevese errichteten Windparks.
- II. Mit Datum vom <.....> wurde zwischen dem Sponsor und der Gemeinde ein Sponsoring-Rahmenvertrag abgeschlossen. Darin erklärt sich der Sponsor bereit, einen jährlichen Betrag von je 35.000,00 EUR (5.000,00 EUR je repowerter Windkraftanlage) für gemeinwohlförderliche Maßnahmen / Aktivitäten / Anschaffungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag reduziert sich um jährlich 4.200,00 EUR aufgrund des zwischen dem Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Dequede und dem Sponsor geschlossenen unbefristeten Sponsoringvertrages vom 07.12.2016. Somit stehen jährlich **30.800,00 EUR** (nachfolgend der „**Sponsoringbetrag**“) für einzelne Sponsoring- Maßnahmen zur Verfügung.
- III. Mit dem beschlossenen Sponsoring-Rahmenvertrag verfolgen die Vertragsparteien den Zweck, die Themen „Erneuerbare Energien“, „Energiewende“ und „Energiegewinnung durch Windkraft“ der Bevölkerung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) näher zu vermitteln.
- IV. Um die gesamte vertragliche Abwicklung von Antragsstellung, Vorprüfung und Gestaltung der Einzelsponsoringverträge möglichst effizient zu gestalten, bildet die Gemeinde die Schnittstelle zwischen Sponsor und Antragssteller. Der Vergabeaufwand seitens des Sponsors wird somit reduziert und er kann kurzfristig eine Entscheidung zum Antrag herbeiführen.

Aus diesem Grund vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

§ 1 Ablauf

1. Die Gemeinde nimmt die Anträge der Antragssteller auf Einzelsponsoring gemäß § 3 des Rahmenvertrages an.
2. Nach Vorprüfung der Sponsoring - Berechtigung (§ 2 Sponsoring – Rahmenvertrag) und den Voraussetzungen (§ 3 Nr. 4 Sponsoring – Rahmenvertrag) der vom Antragssteller eingereichten Unterlagen, bereitet die Gemeinde die Unterlagen zum Abschluss eines Einzel-Sponsoringvertrages - zwischen Sponsoring-Berechtigten und Sponsor - gemäß dem Muster der Anlage 2 zum Rahmenvertrag vor.
3. Anträge auf Einzelsponsoring werden bis zum 31. März des Jahres durch die Gemeinde gesammelt, vorgeprüft und zusammen mit einem Empfehlungsvermerk und den dazugehörigen Einzelsponsoringverträgen in zweifacher Ausfertigung dem Sponsor, in übersichtlicher Form zugesandt.
4. Anträge nach dem in Abs. 3 dieser Vereinbarung genannten Zeitraum, werden von der Gemeinde vorgeprüft und je nach verfügbarem Sponsoringbetrag weiterempfohlen.
5. Anträgen nach Abs. 2 bis 4 ist die Bestätigung des Hauptausschusses zur Empfehlung beizufügen.
6. Der Sponsor prüft und entscheidet abschließend über die eingereichten Anträge. Durch Unterzeichnung und Rücksendung des jeweiligen Einzelsponsoringvertrages (samt Anlagen), stimmt er der Empfehlung der Gemeinde unverändert oder abgeändert und dem Antrag zu.
7. Nach Rücklauf durch Posteingang des Einzelsponsoringvertrages bei der Gemeinde, wird der Antragssteller über das Ergebnis seines Antrages durch die Gemeinde informiert.
8. Der Einzelsponsoringvertrag tritt mit Unterzeichnung des Antragsstellers mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.
9. Sponsor und Antragssteller erhalten je ein Original-Exemplar von dem von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Einzelsponsoringvertrag. Der Sponsor erhält dem zum Einzelsponsoringvertrag gehörenden Original Antrag zur weiteren Verwendung.
10. Die Gemeinde ist berechtigt, zum Zwecke der Dokumentation und der Koordinierung, Kopien sämtlicher Vertragsunterlagen zu fertigen.

§ 2 Zahlungsfrist

Der Sponsor stellt den in § 1 Abs. 1 (zzgl. ggf. § 7 Abs. 2) des Rahmenvertrages festgelegten Sponsoringbetrag spätestens zum 31.03. des Jahres durch Überweisung auf nachfolgendes Konto zur Verfügung:

- **Kontoinhaber:** Hansestadt Osterburg (Altmark)
- **BIC:** BYLADEM1001 **Bank:** DKB
- **IBAN:** DE63 1203 0000 0000 7650 08
- **Betreff:** Sponsoringbetrag Krevese < Jahr >

§ 3 Nachweis der Verwendung

Belege sind über die Gemeinde dem Sponsor zur Nachweisführung vorzulegen.

§ 4 Inkrafttreten, Beendigung

1. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.
2. Diese Vereinbarung endet mit Ablauf des Sponsoring – Rahmenvertrages.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine dieses Schriftformerfordernis aufhebende oder abändernde Vereinbarung.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt die Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, nichtigen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahekommt oder die die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Ort/Datum

Ort/Datum

Windpark Krevese 17 GmbH
& Co. KG, vertreten durch
die EUROWIND
Deutschland GmbH
(Sponsor)

Nico Schulz
Bürgermeister
Hansestadt Osterburg (Altmark)
(Gemeinde)